

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn  
**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern  
**Band:** 9 (1880)

**Vorwort:** An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An die

## Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

---

### Tit.

Wir beehren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern neunten, das Jahr 1880 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

### I. Grundlagen der Gotthardbahnunternehmung.

Laut Art. 5 des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 23. Dezember 1873 betreffend die Verbindung der Gotthardbahn mit den italienischen Bahnen bei Chiasso und Pino (Quino) sollen die Bedingungen, unter welchen der Betrieb auf den gemeinsamen Stationen zur Ausführung kommen soll, der Wechsel der Lokomotiven und die Mitbenutzung von Bahnstrecken und Stationen der einen Bahngesellschaft durch die andere, durch eine besondere Vereinbarung der beiden Bahngesellschaften geregelt werden.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, wurde die Vereinbarung über den Betrieb der internationalen Station Chiasso am 9. Juni 1876 zwischen der Verwaltung der oberitalienischen Bahnen und uns in der in unserm Geschäftsberichte vom Jahre 1876 angegebenen Weise abgeschlossen und es erübrigt uns daher nur noch zu berichten, daß, während die Anlage dieser Station bisher eine bloß provisorische, dem dermaligen Bedürfnisse entsprechende war, nunmehr auch noch eine Verständigung über die dem durchgehenden Verkehr der Gotthardbahn dienenden definitiven Bauten und Anlagen des internationalen Bahnhofes Chiasso herbeigeführt worden ist.

Gemäß unserm letzten Geschäftsberichte sind schon im Jahre 1879 die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um auch über die Anlage und den Betrieb der internationalen Station Quino zwischen den beiden Bahnverwaltungen eine Verständigung zu erzielen. Die dahierigen Verhandlungen wurden im Berichtsjahre fortgesetzt; sie sind indessen noch nicht zum Abschlusse gelangt. Die Verzögerung hatte ihren Grund namentlich in dem Umstande, daß für die Fortsetzung der Linie von Quino bis zum Anschluß an die bereits vorhandenen italienischen Bahnen verschiedene Projekte bestanden, von denen die einen dem See entlang über Laveno und die andern durch das Val Cuvio führen sollten, und daß der Entscheid über diese Tracéfrage, welcher schließlich zu Gunsten der Seelinie getroffen wurde, erst gegen Ende des Berichtsjahres erfolgte.